

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben
Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Willy – Brandt – Straße 1

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

10557 Berlin

29.04.2008

**Offener Brief an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Dr. Angela Merkel**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir beziehen uns mit unserem Schreiben auf die Artikel 28 und 37 des Grundgesetzes.

Wie Sie wissen, heißt es im Artikel 28

Absatz 1: „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. ...“

Absatz 3: „Der Bund gewährleistet, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.“

Der Artikel 37 lautet:

Absatz 1: „Wenn ein Land die ihm nach dem Grundgesetz oder einem anderen Bundesgesetz obliegenden Bundespflichten nicht erfüllt, kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Maßnahmen treffen, um das Land im Wege des Bundeszwanges zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten.“

Absatz 2: „Zur Durchführung des Bundeszwanges hat die Bundesregierung oder ihr Beauftragter das Weisungsrecht gegenüber allen Ländern und ihren Behörden.“

Den Anlass, uns auf diese Artikel zu berufen, gibt die für uns seit nunmehr 15 Jahren andauernde Rechtsunsicherheit hier in NRW. Eine besondere Rolle spielte dabei der Umgang des NRW-Petitionsausschusses in den Jahren 1998 bis 2002 mit der unsererseits eingebrachten Petition vom 07.09.1998 (Anlage 1). Darin erfolgte der Hinweis an den Petitionsausschuss auf die unsachgemäße Behandlung unserer Anzeigen aus den Jahren 1995 und 1997. Insbesondere wurde in dem Schreiben die Rechtsbeugung des Oberstaatsanwalts Rösman bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm aufgezeigt und mit allen notwendigen Belegen untermauert. Der Bitte um objektive Prüfung wurde nicht nachgekommen. Im Gegenteil.

Mit den Nachforschungen in unserer Sache wurde die nachgeordnete Staatsanwaltschaft in Bielefeld beauftragt. Die ermittelte statt gegen den beschuldigten Oberstaatsanwalt bei der übergeordneten Behörde in Hamm gegen einen Mitarbeiter aus dem eigenen Amt, Oberstaatsanwalt Diekmann. Dem war unsererseits, entgegen der ausdrücklichen Behauptung (Schreiben vom 12.01.1999, Anlage 2) des Leitenden Oberstaatsanwalts in Bielefeld, Potthoff, nie die Rechtsbeugung vorgeworfen worden. Die Zurückweisung der Verleumdung erfolgte am 22.01.1999 (Anlage 3).

Der Zweck, gegen den in diesem Fall unbescholtenen Oberstaatsanwalt zu ermitteln, war, dem Petitionsausschuss die Einstellung des Verfahrens wegen unberechtigter Vorwürfe mitteilen zu können. Über diese bewusst falsche Bearbeitung gab es unsererseits die am 22.01.1999 (Anlage 4) abgeschickte Information an den Ausschuss. Dennoch erhielten wir am 29.01.1999 die Mitteilung, dass die Eingabe wegen Rechtsbeugung abgelehnt wurde und somit sich „ein Anlaß, der Landesregierung (Ministerium für Inneres und Justiz) Maßnahmen zu empfehlen, ... nicht ergeben“ habe (Anlage 5). Weitere Hinweise auf diese bewusste Manipulation wurden zuletzt mit dem Schreiben vom 12.11.1999 (Anlage 6) kommentiert. Andere Bemühungen über Landtagsabgeordnete um Klarstellung – so noch im Jahre 2002 – blieben unbeantwortet.

Mit dieser Handlungsweise haben sowohl der damalige Petitionsausschuss als auch die damit befassten Staatsanwälte nicht nur rechtsstaatliche Grundsätze ignoriert, sondern ebenso die verfassungsmäßige Ordnung ins Lächerliche gezogen. Ihre eigentliche Pflicht, diese Ordnung zu schützen, haben sie aufs Größte verletzt. Und das alles, um wirtschaftskriminelle Machenschaften zu Gunsten der Firma Miele zu vertuschen.

Wir sehen angesichts der geschilderten und all der damit zusammenhängenden Vorgänge – sie sind größtenteils auf unserer Homepage veröffentlicht – die Rechtssicherheit und somit die verfassungsmäßige Ordnung hier in NRW gefährdet. Deshalb möchten wir Sie aufgrund der oben erwähnten Artikel bitten, ihre Möglichkeiten entsprechend geltend zu machen, denn nicht nur wir beklagen den Einfluss der Firma Miele auf die hiesige Justiz.

Wir haben nur ein Minimum an Unterlagen beigefügt. Sollten noch weitere gewünscht werden, so bitten wir um Nachricht.

Vielen Dank für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva-Maria Dietrich und Hans Dietrich

P.S.: Veröffentlichung auf unserer Homepage www.hansdietrich.de

Anlagen